



Hausärzterverband Nordrhein e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

2020 wird uns als Jahr der Veränderung in Erinnerung bleiben. Die Pandemie fordert die Hausarztpraxen täglich extrem: Kurzfristiges, zügiges Handeln, Flexibilität, Innovations- und Risikobereitschaft sind nur einige Herausforderungen im Umgang mit den Patienten und in der Organisation des Praxisbetriebs.

- Wir halten die Regelversorgung aufrecht.
- Wir kümmern uns um die Patienten in der Häuslichkeit.
- Wir kümmern uns um die Multimorbiden.
- Wir kümmern uns um die Risikogruppen.

Die Behandlung von Covid-Patienten muss aber außerhalb der Hausarztpraxen stattfinden.

Hier unterstützen wir gerne, aber auf freiwilliger Basis und ausgestattet mit entsprechender Schutzkleidung.

Die HZV bietet gerade in dieser unsicheren Zeit eine gute Grundlage für die Wirtschaftlichkeit, die Telemedizin bietet neue Ansätze für Organisation der Hausarztpraxen. Warum Sie verstärkt auf beide Bereiche setzen sollten, lesen Sie in diesem Newsletter.

Bleiben Sie gesund!

NRW fördert Telemedizin auch 2020

Das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Telemedizin in der ambulanten Versorgung wird 2020 fortgesetzt. Zwei Millionen Euro stehen bereit. Arztpraxen, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste und Hospize können finanzielle Mittel für die Einrichtung von telemedizinischer Technik und eHealth-Fortbildungen beantragen. „Eine tolle Gelegenheit für alle Hausärztinnen und Hausärzte, die ihre Praxis technisch und ihr Praxisteam anwendungsbezogen für die Zukunft digital aufstellen wollen“, betont der Vorsitzende des Hausärzterverbandes Nordrhein, Dr. Oliver Funken. Im Jahr 2019 hat das Gesundheitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Hausärzterverbänden und den Krankenkassen das Förderprogramm erstmalig mit großem Erfolg umgesetzt. In der aktuellen Coronakrise können telemedizinische Anwendungen die gesundheitliche Versorgung ergänzen und schließen gleichzeitig die Ansteckungsgefahr aus. Vor dem Hintergrund mangelnder Schutzkleidung ein wichtiger Aspekt. „Wir begrüßen die Fortsetzung des Förderprogramms“, so Dr. Funken.

„Gerade jetzt, in der Covid-19-Krise, zeigt sich, dass wir Hausärzte die digitalen Möglichkeiten praxisnah, am einzelnen Patienten orientiert und datenschutzrechtlich verantwortungsvoll nutzen.“

COVID-19 – eine Herausforderung auch für die Verbandspolitik

Die gesundheitspolitischen politischen Diskussionen auf Bundes- und Landesebene sind eine Herausforderung für den Hausärzterverband Nordrhein. Ob Epidemiegesetz oder Telefon-AU, mangelnde Schutzkleidung oder arbeitsteilige Patientenversorgung - schnell und pointiert wirkt der Verband mit Stellungnahmen und Presseerklärungen auf die aktuellen politischen Entscheidungsprozesse ein.

Bleiben Sie auf dem Laufenden, informieren Sie sich über unsere Forderungen an die Politik.

Pressemitteilungen

Coronavirus

Befristete Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie

Der G-BA hat im Zusammenhang mit der Pandemie mit SARS-CoV-2 zeitlich befristete Sonderregelungen in Bezug auf seine regulären Richtlinienbestimmungen getroffen.

auf diesen Seiten finden Sie u.a. weitere Themen zu:

- DMP-Anforderungen
- Arzneimittel-Richtlinien
- Heilmittel und weitere

Gemeinsamer Bundesausschuss

HZV-Abrechnung

Rationaler Pharmakotherapie-Zuschlag nach Anlage 3 der HZV

Wenn sie das AMM in Ihrem AIS nicht aktivieren, verlieren sie möglicherweise Geld.

HZV-Update

Die Leistung Krebsfrüherkennung Frau (01730) ist seit dem 01.04.2020 nicht mehr Bestandteil des HZV-Vertrages (analog zu den HZV-Verträgen mit den Ersatzkassen, der AOK Rheinland/Hamburg, IKK classic, GWQ ServicePlus AG und spectrumK). Die Dokumentation und Abrechnung der neuen EBM-Leistungen zur Krebsfrüherkennung Frau mit den Gebührenordnungspositionen 01760 ff. kann somit seit dem 01.04.2020 auch für HZV-Versicherte über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen.

Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den HZV-Verträgen stehen bereits auf www.hzv.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der Servicehotline 02203 / 5756 1111 oder unter kundenservice@haevg-rz.de gerne zur Verfügung.

Covid-19 und HZV

Auch in Zeiten von Corona bietet die HZV eine kalkulierbare und gesicherte Vergütung, denn...

- die monatlichen Abschlagszahlungen erfolgen weiterhin in der vertraglich vorgesehenen Höhe und zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Die Pauschalen gelten grundsätzlich auch bei einem mittelbaren Kontakt.
- Das Angebot einer Videosprechstunde kann in einzelnen Verträgen gesondert abgerechnet werden und kann und ist ansonsten über die KV abrechenbar.
- Die Neueinschreibung von Patienten ist aktuell ohne ein persönliches Erscheinen in der Praxis möglich. Das Aufklärungsgespräch hierzu kann telefonisch erfolgen, die Unterschrift auf dem Postweg eingeholt werden.

Wichtig: Kennzeichnen Sie alle COVID-19 Behandlungsfälle mit der GOP 88240 (KV Schein neben der GOP 88192). Damit dokumentieren Sie den durch die Pandemie verursachten Mehraufwand in Ihrer Praxis!

HZV-update

Shared decision making – arriba Depression

Das Modul arriba Depression kann in den HZV-Verträgen mit der TK und der GWQ Service AG zusätzlich als Früherkennungsleistung und Nachsorgekontrolle abgerechnet werden.

Was verbirgt sich dahinter?

Ausführliche Arzt-Patientengespräche in Zusammenhang mit depressiven Krankheitsbildern sind in der hausärztlichen Praxis sehr häufig. Das Modul arriba Depression unterstützt Sie durch einen integrierten Fragebogen bei der Einschätzung der Symptome und den dazu passenden therapeutischen Maßnahmen. Dieser Vorgang erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs zwischen Arzt und Patient und ist die Grundlage für eine gemeinsame Therapieentscheidung.

Eine ausführliche Broschüre zum Thema finden Sie unter:

Was ist arriba?

Aktuell steht Ihnen das Modul arriba Depression unter dem Reiter „Verträge“ einschließlich Schulungsvideo im Arztportal als Download zur Verfügung. Sie können das Modul für die Dauer von 2 Jahren kostenlos in Ihrer

HZV-Schulungen 2020

Neues Veranstaltungsformat zur HZV in Nordrhein

HZV-Webseminar für HZV-Einsteiger!

Dieses Angebot ist kostenfrei.

Mittwoch, 29. April 2020, 15 Uhr

Einladung und Anmeldeformular

Wenn Sie Unterstützung bei der Umsetzung der HZV in Ihrer Praxis benötigen, bieten wir Ihnen aktuell **telefonische Beratungen und Online-Schulungen** an. Diese Anfragen können Sie wie gewohnt an unser Hotline-Team **Tel. 02203 5756-1210** richten. Wir setzen uns dann zur weiteren Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung.

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen unsere HZV-Hotline wie gewohnt von Mo.-Do. von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr unter **Tel. 02203 5756-1210** zur Verfügung. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schicken an: info@hzv-team.de

FORTBILDUNGEN

Safety first: Aufgrund der COVID19-Pandemie sind vorsorglich alle Veranstaltungen bis zum 30. Mai 2020 abgesagt!

In Zeiten von Corona-Krise, Quarantäne und „Social distancing“ gehen wir demnächst neue Wege bei unserem Fortbildungsangebot.

„Unsere Teilnehmer können in der aktuellen Situation nicht zu uns kommen – also kommen wir einfach virtuell zu Ihnen, online direkt ins heimische Wohnzimmer, bzw. auf das Smartphone“. „Wir wollen den Praxisteams die Möglichkeit geben, sich weiterzubilden. Gerade in dieser herausfordernden Situation ist es wichtig, Angebote zu schaffen und flexibel zu reagieren.“

Möchten Sie gerne auch **per E-Mail über unser aktuelles Fortbildungsangebot** informiert werden, dann melden Sie sich für unseren E-Mail-Service an:

t801aa1fb.emailsys1a.net/100/1591/0ec418fa94/subscribe/form.html

Weitere Infos erhalten Sie demnächst unter

Servicegesellschaft Hausarztpraxis

Impressum:

Hausärzterverband Nordrhein e.V., Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
Tel.: 02203 - 5756-2900 / -2901, Email: info@hausaezte-nordrhein.de

Bildnachweis: fotolia.de - pixabay.de -- ifam Essen

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied des Hausärzterverbandes Nordrhein sind oder sich unter www.hausaezte-nordrhein.de zu unserem Newsletter angemeldet haben. Der Versand erfolgt entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#).

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen indem Sie auf unten stehenden Abmeldelink klicken. Auch können Sie uns dies per E-Mail an info@hausaezte-nordrhein.de oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)